

HANDELSPAPIER

Zur Beförderung tierischer Nebenprodukte, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 und der TierNebVO nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind.

1. Abgebender Betrieb		2. Beförderer		3. Empfänger	
Name:				Name:	
Anschrift:		Kat 1 & 2		Anschrift:	
Kd.-Nr.					
Ggf. Zulassungs-/Registrier-Nr.:		Zulassungs-Nr. Beförderer:			
Unterschrift/Stempel: <small>Der Unterzeichnende erklärt die rückseitigen Hinweise gelesen und verstanden zu haben.</small>		Unterschrift/Stempel: <small>Der Unterzeichnende erklärt die rückseitigen Hinweise gelesen und verstanden zu haben.</small>		Unterschrift/Stempel: <small>Der Unterzeichnende erklärt die rückseitigen Hinweise gelesen und verstanden zu haben.</small>	
Abgabe: Datum Uhrzeit		Lkw Anhänger Kenn- zeichen		Anlieferung: Datum Uhrzeit	
		Container- Nr.			
4. Falls Befördererwechsel:			Zulassungs-Nr.:		
Name:			Kennzeichen:		Uhrzeit:
Adresse:					
Unterschrift (Der Unterzeichnende erklärt die rückseitigen Hinweise gelesen und verstanden zu haben.):					
5. Beschreibung der tierischen Nebenprodukte: (Die entsprechenden Mengen bitte eintragen!) (Unverarbeitete) tierische Nebenprodukte der Kategorie:					
		Kategorie 1 „Nur zur Entsorgung“			
		Kategorie 2 „Darf nicht verfüttert werden“			
240 ltr. Beh.	1.100 ltr. Beh.	Gewicht/kg	Warenart		Tierart
			Tierkörperteile/Konfiskate		Schwein
			Knochen		Rind
			Blut		Geflügel
			sonst. tierische Erzeugnisse:		Sonstige:

Die Materialmenge ist nur geschätzt:
(Endgültige Menge wird beim Empfängerbetrieb festgestellt!)

Original begleitet die Sendung bis zum Empfänger und verbleibt dort
Kopie 1 für den abgebenden Betrieb
Kopie 2 für den Beförderer
Kopie 3 als Bestätigung zurück an den abgebenden Betrieb

Aufbewahrungsfrist: 2 Jahre
Stand Oktober 2019

Bitte beachten Sie, dass dieses Handelspapier nur zur Abgabe von Material der Kategorie 1 & 2 verwendet werden darf.

Für die Abgabe von Material welches ausschließlich der Kategorie 3 entspricht muss ein separates Handelspapier verwendet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Helpdesk: Tel. 0800 779 33 33.

Rechtliche Hinweise

Bei der Lagerung, Beförderung, Zwischenlagerung und Verarbeitung ist die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 in der aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

Ferner gelten die Vorschriften des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung.